Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 117. **Bielefeld, Donnerstag, 21. Mai 1896.** **7. Jahrgang.**

Die Auflösung der Berliner Partei-Organisationen vor Gericht.

3. Verhandlungstag.

(Schluß.)

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Ich beantrage, die sämtlichen Angeklagten freizusprechen.

Was uns die Zeugen vorgebracht haben, ist zum größten Teile solches Material, das nach dem Grundsatze der Unmittelbarkeit des Verfahrens hier gar nicht berücksichtigt werden kann. Denn nur was ein Zeuge aus eigener Wissenschaft weiß, kommt als Beweismittel in betracht, nicht was die Zeugen von ungenannten Gewährsmännern wissen.

Trotzdem bedauere ich die drei Tage, die wir hier mit dieser Beweisaufnahme zugebracht haben, keineswegs, denn sie gab uns einen Einblick in die Art, wie solche Prozesse vorbereitet werden.

Ich kann dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden, die Zeugen nicht persönlich anzugreifen, um so eher nachkommen, als die Zeugen ja so gut wie nichts bekundet haben. Im Gegenteil, ich muß auf die politische Polizei Berlins gewissermaßen ein Loblied singen. Wir haben neulich gelesen, daß in einem Prozeß in Westdeutschland das Gericht einige Polizeibeamte nicht vereidigen konnte, weil sie sich dringend verdächtig gemacht hatten, zu den Handlungen erst angestiftet zu haben, die Gegenstand der Anklage waren; und ähnliches wurde vor zwölf Jahren hier in dem Ihring-Prozesse festgestellt. So unerquickliche Dinge haben wir heute nicht erlebt. Was wir von der Thätigkeit der politischen Polizei Berlins hier erfahren haben, das zwingt mich zu dem Urteil: Die politische Polizei Berlins ist ungemein harmlos geworden! (Heiterkeit.) Freilich, fleißig war sie im höchsten Grade, namentlich mit den Beinen. Unaufhörlich liefen viele Beamten hinter einer Anzahl von Sozialdemokraten her, und was für Entfernungen! Sie notierten sich auch fleißig, wo einer in die Pferdebahn stieg, und auch wo er sie wieder verließ — wenn sie nämlich inzwischen nicht die Spur verloren hatten.

Sie beobachteten auch fleißig, aber wie? — Sie beobachteten „geheime" Versammlungen, indessen der Wachtmeister Diener muß selber als möglich zugeben, daß auch Versammlungen von Bezirksführern eines Vereins als „geheim" überwacht wurden, die ganz richtig polizeilich angemeldet waren. In der That ein heiteres Bild! Innen, wo die Versammlung tagt, sitzt ein uniformierter Beamter, der die Aufsicht führt. Für ihn ist die Versammlung angemeldet. Draußen auf der Straße aber stehen Schutzleute in Zivil. Die wissen — so muß man doch zu ihren gunsten annehmen — nichts von der Anmeldung, darum ist die Versammlung geheim, nämlich für sie, und da wird dann ins Notizbuch eingeschrieben, wen man hat hineingehen sehen.

Die politische Polizei hat aber auch geheime Vertrauensleute und Berichterstatter. Die haben nun Herrn Schöne ganz vorzüglich informiert, so gut, daß er die beiden Zirkulare Nr. 1 und 12, die in tausenden von Exemplaren verbreitet sind, und von denen eins im „Vorwärts" abgedruckt war, noch nicht kannte und für „geheim" hielt.

Was soll man von der Zuverlässigkeit solcher Quellen halten?

Ich komme zu der Frage, ob die Parteileitung und die Kommissionen als Vereine zu betrachten sind. Die Definition des Staatsanwalts vom Verein ist falsch, auch wenn sie einmal vom Reichsgericht angenommen sein sollte. Uebrigens sind solche sogenannten Definitionen, die in Wahrheit nur Umschreibungen sind, für den Juristen ohne Wert. Der Richter soll sich nicht in ihre Fesseln einengen, sondern er muß Augen und Ohren öffnen. Dann wird er sehen, daß kein Mensch darüber im Zweifel ist, was faktisch als „Verein" bezeichnet wird, und daß eine Preßkommission und der Parteivorstand darunter nicht fallen.

Jedenfalls sind alle diese Gruppen keine Vereine nach § 8 des Vereinsgesetzes, die bezwecken, „politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern". Zusammengekommen sind allerdings alle diese Gruppen, jede für sich, aber daß sie dabei miteinander redeten, war nicht ihr Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke. Wenn die Herren Abgeordneten politische Gegenstände erörtern wollen, wenn es ihnen ums Reden zu thun ist, so gehen sie in den Reichstag oder in Versammlungen. Der Zweck des Vorstands und der Kommissionen war ihre Wirkung nach außen, und demgemäß fallen die Zusammenkünfte dieser Gruppen nicht unter § 8, wie auch das Ober-Verwaltungsgericht für eine Preßkommission ausdrücklich anerkannt hat.

Die Agrarkommission war eine Studienkommission, deren Hauptthätigkeit in der Vornahme von wissenschaftlichen Enquêten bestand. Ihre Mitglieder erledigten ihre Thätigkeit hauptsächlich schriftlich. Wenn sie außerdem wiederholt zusammengekommen sind, so war auch das nicht der Zweck, wozu die Kommission gestiftet war. Die Kommission war eine Beauftragte der durch den Vorstand geleiteten Gesamtpartei. Mit ihr konnte der Vorstand also unbedenklich Verbindung halten.

Die Mitglieder der Agitationskommission arbeiteten jedes für sich in einem räumlich getrennten Bezirke. Darin lag der Zweck der Kommission. Die Zusammenkünfte der Mitglieder hatten nur nebensächliche Bedeutung, die Kommission fällt also auch nicht unter § 8.

Die Aufgaben der Lokalkommission und der Preßkommission lagen überhaupt nicht auf politischem Gebiete, Vereine sind sie gleichfalls nicht.

Wenn man aber auch alle diese Organisationen als Vereine ansieht, so ist doch nichts vorgebracht, wonach sie thatsächlich in strafbarer Weise mit einander in Verbindung getreten sind. Das Zirkular 1 soll ein Beweis für die Anklage sein. Wenn aber dort gesagt ist, daß die Parteileitung durchaus nicht mit Vereinen in Verbindung treten wolle und könne, und wenn dann ausgeführt ist:

> „Nun muß aber die Parteileitung überallhin Verbindungen haben,"

so heißt das doch für jeden, der lesen kann und will, nicht daß Verbindungen mit den Vereinen geschaffen werden sollen, sondern nur, daß die Parteileitung an allen Orten statt der unzulässigen Verbindungen mit den Vereinen andere haben will, nämlich die durch die Vertrauensleute. Von einer „Umgehung" des Gesetzes kann man dabei nur dann reden, wenn man die politische Agitation an sich als verbotene, durch das Gesetz zu verhindernde Sache ansieht. Das Gesetz heißt aber nicht „Verordnung zur Verhütung eines Gebrauchs der verfassungsmäßigen Vereinsfreiheit", sondern es ist zur Verhütung des Mißbrauchs gegeben.

Was die einzelnen Beweismittel betrifft, so liegt gegen die Parteileitung nur vor, daß sie Gelder vom Vertrauensmann bekommen hat, die den Ueberschuß von Summen bildeten, die zum Teil auch aus Beiträgen der Vereine gebildet waren. Ein solcher Ueberschuß ist aber nicht dieselbe Sache, wie die einzelnen Beträge, woraus er nach Abzug der Unkosten entstand. Der Vorstand hat auch mit keinem auswärtigen Vereine einen gegenseitigen Briefverkehr, den das Gesetz allein verbietet, unterhalten. Der einzige Brief, der nach den Aufklärungen noch in Betracht kommt, ist nicht beantwortet worden.

Daß Mitglieder des Parteivorstandes oft an Sitzungen der Preßkommission teilnahmen, beweist keine Verbindung. Es konnte jeder angesehene Genosse da zuhören; weshalb sollten es nicht die, deren Interesse wegen des Verhältnisses des „Vorwärts" zum Parteivorstande am größten war? Manchmal mag auch Herr Auer dort allerhand Reibungen gemildert haben, wozu er sich bei seinem bekannten milden Wesen so eignet. (Auer ruft: „Danke schön".)

Was nun die angeblich „geheime Organisation" anbetrifft, von der die Polizei so viel zu wissen glaubt, so war es charakteristisch, daß der eine Beamte sagte, man werde Mitglied der geheimen Organisation dadurch, daß man mit dem Vertrauensmann befreundet sei. Wenn das eine geheime Organisation ausmacht, daß politische Gesinnungsgenossen, die täglich mit einander zu thun haben, auch befreundet sind, und daß einer des anderen Rat einholt, dann kann ich allerdings verraten, daß es viele solche geheimen Organisationen giebt, und daß täglich unzählige geheime Versammlungen in Privaträumen und in öffentlichen Lokalen beim Glase Bier stattfinden, aber freilich nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern in allen Parteien.

Wenn das Gericht trotzdem verurteilen sollte, so halte ich sowohl das beantragte Strafmaß für zu hoch, als auch die

---

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

42 [Nachdruck verboten.]

Dadurch entstand eine neue Verzögerung, welche die Aktionäre fast zur Verzweiflung brachte. Der Staatsanwalt Martin, der an die Stelle seines Kollegen getreten war, brachte die ihm anvertraute Arbeit in aller Gemächlichkeit zu Ende. Endlich kam der für die Hauptverhandlung angesetzte Tag heran.

Es waren blos fünf Monate verflossen, seitdem die Klage anhängig gemacht worden war. Die Kenner der Gerichtspraxis waren einstimmig der Ansicht, daß die Sache einen außerordentlich schnellen Fortgang genommen hätte.

10. Kapitel.

Die achte Strafkammer, die zu allen Zeiten schon etwas zu klein gewesen war, ist heute überfüllt. Man erwartet eine jener spannenden Verhandlungen, die für gewisse Leute den Reiz einer Première im Theater haben. Dennoch ist die Frauenwelt noch wenig zahlreich im Zuhörerraum vertreten. Die meisten Frauen suchen diesen Raum nur auf, wenn irgend ein großer Mordprozeß zur Verhandlung steht, bei der sie dann ein doppelt aufregendes Schauspiel genießen, zunächst dasjenige, ohne Gefahr für ihre Person sich hier am Geruch des Blutes sättigen, nach Belieben alles betrachten zu können, was zu dem Verbrechen gedient hat, die Hände, welche den Mord vollzogen, das Messer, das den Körper verstümmelte, die Kiste, in der man die verstümmelte Leiche verborgen; dann aber auch das Schauspiel, in voller Sicherheit den gefährlichen Verbrecher zu sehen wie er verfolgt und umzingelt, bald trotzig Widerstand leistet, bald vor der gegen ihn entfesselten menschlichen Meute zurückweicht. Man könnte glauben, einem Stiergefecht beizuwohnen, nur daß diese Jagd auf den Menschen doch viel unterhaltender ist.

Wenn auch die eleganten Herren und Damen der großen Welt unter den Zuschauern fehlen, so kann man dafür auf der für die Mitglieder der Presse bestimmten Bank eine Menge Journalisten sehen. Andere Bänke wimmeln wieder von jungen Juristen, die sich wie zu einer großen Festrede hier eingefunden haben. Im Hintergrund des Saales erblickt man die Blüte der Börsianer, mitten unter ihnen viele würdig aussehende Leute mit gerunzelter Stirn. Das sind Aktionäre, die darauf brennen, den Ausgang des Prozesses zu erfahren. Auch der alte Beamte ist unter ihnen. Neben ihm sitzt André und betrachtet neugierig den Saal.

Ein merkwürdiger Versammlungsraum ist es, der die Veränderungen und die Zusammensetzung unserer Zivilisation aufs deutlichste veranschaulicht. Auf der dunkelblauen Tapete, welche die Wände bekleidete, erinnern eingestreute goldene Bienen an das verflossene Kaiserreich, während inmitten der Wand eine Gipsbüste der Republik in einer mit Bildhauerarbeit in Holz geschmückten Nische thront. Das ist ein Schmuck, wie er einem solchen Gerichtssaale, der nacheinander königlich, kaiserlich und national gewesen war, wohl zukommt. Ganz im Hintergrund erhob sich ein Kruzifix, das von den christlichen Gefühlen des republikanischen Frankreich Zeugnis abzulegen scheint, während über dem Tafelwerk, das um den ganzen Saal läuft, sich in erhabener Arbeit die Wageschalen, die heidnischen Wageschalen der alten Themis abheben. Man kann sich füglich fragen, welches von diesen beiden religiösen Emblemen am wenigsten den Ideen des zeitgenössischen Paris entspricht. Das Ganze trägt ein gewissermaßen theatralisches und falsches Gepräge: die Amtsroben und die Baretts der drei Richter, der Rechtsanwälte und der Gerichtsschreiber erinnern an eine feierliche Maskerade, so wenig passen sie zu den modernen und oft recht würdelos aussehenden Physiognomien ihrer Träger. Der Gerichtsdiener, in ähnlicher Vermummung, waltet seines Amtes mit so wichtiger Miene und trägt dabei den Kopf so hoch, wie wenn er seine Vorgesetzten parodieren wollte. Vergebens forscht André danach, welches Interesse die Gesellschaft daran haben kann, diesen äußern, längst überlebten Apparat, der dem Walten der Justiz hier den Anschein einer Tragikomödie gibt, noch aufrecht zu erhalten. In der That: eine Tragikomödie, bei der die Schauspieler sich über sich selbst und über das, was sie thun, lustig machen.

Jetzt ist jeder auf seinem Posten. Der Präsident hat auf seinem Stuhl zwischen den beiden andern Richtern Platz genommen und blättert in den Akten, auf die er sein kurzsichtiges Antlitz tief herabgebeugt. Links sitzt der Staatsanwalt, der Diener der sozialen Vergeltung, und scheint zu schlummern.

Der Präsident hat die Sitzung für eröffnet erklärt. Die ersten zur Verhandlung kommenden Fälle werden aufgerufen. Eine hübsche Liste gemeiner Verbrechen! Noch hört niemand zu. Man hört nur das Summen der Unterhaltung zwischen den Zuhörern in dem schwülen Gerichtssaal. Um der Form zu genügen, ruft der Gerichtsdiener von Zeit zu Zeit: „Ruhe!"

Da ist zunächst die Sache Aristides Boudois. Eine kleine Thür öffnet sich in der Wand zur Linken. Ein Bursche von zwanzig Jahren, klein und unansehnlich, mager, mit schmutzigem Gesicht erscheint zwischen zwei Schutzleuten. Sein Verbrechen? Er war in ein Wirtshaus gegangen und hatte sich ein Mittagsmahl geben lassen, eine Schwelgerei, die dem Wirt zwei und einen halben Franks gekostet hatte. Als der Angeklagte zahlen sollte, hatte er erklärt, daß er keinen Sou hätte. Der Präsident fragt, ob die Thatsachen stimmen. Der Angeklagte leugnet nicht. Man will nun von ihm wissen, wie er zu dieser Handlung gekommen ist. Er beschränkt sich darauf, mit gebrochener Stimme zu antworten, daß er Hunger gehabt.

Das wäre eine bequeme Entschuldigung, meint mit ironischem Lächeln der Präsident, der die Beweisaufnahme nun für beendet erklärt und dem Verteidiger das Wort erteilt. Dieser ist ein ganz junger Rechtsanwalt, der dem Angeklagten vom Gericht zugewiesen worden ist. Er hat seinen Klienten eine Viertelstunde nur gesehen und gesprochen, er weiß nichts von ihm, er spricht nur für ihn, weil er sprechen muß, er scheint dabei die Anwesenden um Entschuldigung zu bitten, daß er seine und ihre Zeit in dieser Angelegenheit in Anspruch nehmen muß. Schnell, nur schnell zu Ende! Er stottert einige Phrasen, aus denen man kaum einige Brocken, wie „noch nie verurteilt gewesen . . .", „der Hunger, ein schlechter Ratgeber . . .", „die Nachsicht eines hohes Gerichtshofes," vernehmen kann.

Während der Ausführungen des Verteidigers plaudert der Präsident mit den beiden Richtern. Die Rede ist kaum zu Ende, als er auch sein Urteil abgibt. Er würde dem Herrn Rechtsanwalt eigentlich noch einige gute Ratschläge geben können, weil er überflüssige Worte vermeiden könne.

(Fortsetzung folgt.)

r Esche"
tmolderstr.
h).
elm Wolff.
werden kann.
f Hahn.
nzchen
[1320
ur Esche".
nabel, Uhrmacher
So?
t man
beste
und 1310
igste
rren-
und
aben-
crobe?
dur
lene 8
enstr. 8.
tagen
nders
ch.
e seite
chtet.
Grünewald,
emetzger, Gabberbaum.
uf
abrikaten
ch unter
billig gestellt.
zu können.
sse 32.

Schließung der Organisation für unangebracht. Der Herr Staatsanwalt erkannte selber an, daß das Vereinsgesetz einem Kleide gleiche, das der ausgewachsenen Gesellschaft zu eng geworden sei. Wenn nun der Bube wirklich mit dem Ellenbogen durch den zu engen Aermel geplatzt sein sollte, darf man das dann gleich so schlimm ansehen? — Der Herr Staatsanwalt führt als besonderen Erschwerungsgrund an, daß die Sozialdemokratie die bestehenden Staats- und Gesellschaftsformen beseitigen wollte. Giebt es vielleicht eine Partei, die das nicht will? Jede erstrebt es in ihrer Art. Die Schließung ist unnötig, denn die Organisationen würden für die Zukunft sicher noch sorgfältiger die Form bewahren und von der Staatsanwaltschaft die Belehrung annehmen, daß die Vertrauensleute die von den Wahlvereinen erhaltenen Gelder getrennt zu verrechnen und nur aus ihren anderen Einnahmen etwas an die Partei zu geben hätten; und dann wäre ja dem Gesetze genüge geschehen. Die Schließung ist aber auch sonst nutzlos, denn es kann sich jeden Tag eine neue Organisation bilden.

Das Verfahren gegen die Parteiorganisation wurde mit ungeheurem Lärm in Szene gesetzt und erregte großes Aufsehen, und jetzt endet es in einer Verhandlung ohne besonderes Interesse. Machen Sie der Sache, die schon mehr Worte gekostet hat, als sie wert ist, ein Ende, sprechen Sie frei!

Angeklagter Auer: Ich habe nicht viel mehr anzuführen. Der Staatsanwalt hat selbst das Vereinsgesetz als ein solches bezeichnet, das hinter der heutigen Zeit zurückgeblieben ist, und selbst zugegeben, daß für das politische Leben eine solche Organisation, wie wir sie haben, notwendig ist. Dann verstehe ich aber nicht, wie er gegen diejenigen, die, wenn sie wirklich gefehlt haben, sich in einer Zwangslage befinden, ein so hohes Strafmaß beantragen kann. Es ist doch einmal so, die Reichsverfassung hat die Existenz politischer Vereine zur Voraussetzung. Ich mache die Herren Richter darauf aufmerksam, daß, als die Schließung der sozialdemokratischen Organisation und die Anklage hier im Reichstage besprochen wurden, der Führer des Zentrums, Herr Dr. Bachem, in öffentlicher Parlamentssitzung erklärte: Sind die sozialdemokratischen Organisationen schuldig, so sind alle Parteien schuldig. Wir haben auch die übrigen Parteien alle der gleichen Handlungen beschuldigt, der wir bezichtigt werden, sie haben die Richtigkeit entweder zugegeben oder geschwiegen. Dagegen protestiert hat keine einzige Partei. Der Herr Staatsanwalt hat von unartigen Kindern gesprochen, denen auf die Finger geklopft werden müsse. Ganz richtig. § 8 des Vereinsgesetzes ist von jeher nichts anderes gewesen als ein Mittel, Oppositionsparteien damit zu drangsalieren und den Grundsatz zur Geltung zu bringen: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe! Mag das Urteil ausfallen wie es wolle — wir sind auf eine Verurteilung gefaßt. Wir sind uns aber bewußt, alles gethan zu haben, um das Gesetz zu achten. Nicht aus besonderer Hochachtung vor diesem Gesetz oder weil wir es für ein Wunderwerk der Gesetzgebungskunst ansehen, sondern im wohlverstandenen Interesse unserer Partei. Schließt sich der Gerichtshof der Auslegung des Staatsanwalts an, so sind wir eben hilflos. Wir hoffen aber, daß wir freigesprochen werden und daß nur eins verurteilt werden wird, das antiquirte Vereinsgesetz aus dem Jahre 1850.

Angeklagter Bebel: Auch ich habe den Eindruck, daß bei diesem Prozeß nach dem Grundsatz verfahren worden ist wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Der Herr Staatsanwalt hat sich zwar gegen den Vorwurf der Parteipolitik verwahrt und zwar mit Recht. Wenn aber auch die Staatsanwaltschaft dieser Vorwurf nicht trifft, so trifft er doch ihre Hilfsorgane. Die Verhandlung hat ergeben, daß der Staat eine große Anzahl von Beamten unausgesetzt thätig sein läßt und sie dafür bezahlt, daß sie uns täglich und stündlich observieren, und alles ausspionieren, was wir nicht öffentlich, sondern privatim thun. Und nicht blos das, der Staat und die Polizei suchen sich auch elende Gesellen, charakterlose Burschen, die sich uns freundlich stellen und dann, was sie erfahren, dort berichten. — Vors.: Ich bitte Sie, Herr Bebel, nicht solche Ausdrücke zu gebrauchen. — Bebel: Ich meine nicht die Polizeibeamten. — Vors.: Nein, nein, ganz recht, aber meiden Sie, bitte, solch scharfe Ausdrücke gegen abwesende Dritte, die sich nicht verteidigen können. Bebel (fortfahrend): Nun gut. Ich habe unter dem Sozialistengesetz teils als Angeklagter teils als Zeuge sehr vielen politischen Prozessen beigewohnt, aber ich muß sagen, noch in keinem dieser Prozesse hat die politische Polizei eine so große moralische Niederlage erlitten wie in diesem. Nachdem man Jahre lang spioniert und gekundschaftet hat, kommt nicht einmal so viel zu tage, daß der Staatsanwalt das Material nur verwerten kann. Die Konsequenz aus dem Prozesse werden wir noch an anderer Stelle ziehen. Wir werden da einmal die Frage aufwerfen, wozu überhaupt die politische Polizei noch nütze ist, wenn sie ihrer Aufgabe so wenig gewachsen ist, wie sie hier gezeigt hat.

Als Angeklagter, der ich mir bewußt bin, nichts gegen das Gesetz gethan zu haben, erwarte ich meine Freisprechung, als Politiker muß ich sagen, wäre es mir sehr angenehm, verurteilt zu werden. Einmal, um das Vereinsgesetz an sich ad absurdum zu führen, andererseits um dem Staatsanwalt Gelegenheit zu geben, sich wirklich auch einmal mit den anderen Parteien zu beschäftigen, die ihm viel leichtere Handhaben zum Einschreiten bieten. Er wird dann hoffentlich selbst den Satz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe", über den Haufen werfen. Ich halte eine Verurteilung des Parteivorstandes für unmöglich, er ist kein Verein, er steht unter keiner Leitung, er ist selbst die Leitung. Wir sind gewählt, und es liegt nicht in unserem freien Willen, was wir thun, das ist uns alles genau vorgeschrieben. Niemand, der Laie ist, wird den Parteivorstand als Verein ansehen, und ich meine, es kommt doch darauf an, was der Staatsbürger, das Volk, der Gesetzgeber als Verein ansieht. Und ich glaube, selbst der Herr Staatsanwalt wird zugeben, daß 1850 der Gesetzgeber nicht auf den Gedanken gekommen ist, es könnte einmal das ausführende Organ einer Partei als Verein angesehen werden. Ich habe zugegeben, an Sitzungen der Preßkommission teilgenommen zu haben. Aber ich halte die Preßkommission nicht für einen Verein, noch viel weniger aber für einen politischen Verein, sie hatte eben keine politischen Dinge, sondern nur Beschwerden persönlicher und lokaler Natur zu verhandeln. Der Vorsitzende fragte uns Mitglieder der Parteileitung zum Schluß noch, ob wir alle Mitglieder der Wahlvereine sind. Er scheint auf die Vereinszugehörigkeit also ganz besonderes Gewicht zu legen. Ich will dem hohen Gerichtshofe sagen, wir sind als Sozialdemokraten verpflichtet, alles zu unterstützen, was die Parteiinteressen fördern kann, wir müssen den Wahlvereinen als Mitglieder beitreten und thun es auch gern. Deshalb spielen wir darin aber keine irgendwie hervorragende Rolle. Wir zahlen eigentlich nur unsere Beiträge. Hätte übrigens die Polizei die Auffassung gehabt, daß unsere Vorstandssitzungen geheime Versammlungen sind, so hätte sie doch das längst inhibieren müssen. Aber sie hat uns selbst bisher nicht als Verein angesehen, denn sie hat nie von uns die Einreichung von Statuten gefordert, nie von uns eine Anmeldung verlangt. Sie hat uns fünf Jahre lang aber gewähren lassen. Herr Rechtsanwalt Heine erklärte die Bekundungen der Kriminalschutzleute für harmlos. Ja, warum waren sie harmlos, die Aussagen? Weil die Beamten andere als harmlose Dinge trotz angestrengtester Thätigkeit bei uns nicht finden konnten. Es hat sich schließlich herausgestellt, daß das ganze Material für den Staatsanwalt nicht verwertbar war. Ich muß sagen, eine größere moralische Blamage der politischen Polizei ist mir noch nicht vorgekommen. — Noch ein paar Worte über die Agrarkommission, ich halte sie nicht für einen Verein, sie war eine Studienkommission, die einen bestimmten Auftrag zu erfüllen hatte. Als sie sich ein Jahr lang im Schweiße ihres Angesichts gequält hatte und mit ihren Vorschlägen vor den Parteitag trat, sagte dieser: „Eure Arbeit taugt gar nichts", und die Kommission wurde nach Hause geschickt. (Heiterkeit.) Ich schließe. Meiner Auffassung nach liegt für die Strafanträge des Herrn Staatsanwalts nicht der geringste Anlaß vor.

Angekl. Singer hebt nochmals hervor, daß die Besprechung des Bierboykotts in einer von öffentlichen Versammlungen gewählten Kommission stattgefunden hat. Aus dem Umstande, daß sich in einer Person oft mehrere Aemter vereinigten, dürfe nicht auf eine Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen geschlossen werden. Er erwarte mit Bestimmtheit die Freisprechung.

Die übrigen Angeklagten haben nichts anzuführen.

Staatsanwalt Schweigger: Aus dem Umstande, daß ich die Anklage gegen die Vertrauensleute habe fallen lassen und mich mit den Zeugenaussagen nicht weiter beschäftigt habe, haben Verteidiger und Angeklagte geschlossen, daß ich das Material für nicht verwertbar gehalten habe. Das ist nicht der Fall, ich habe dieses Material verwertet, es scheint mir nur nicht für die Verurteilung auszureichen. Von einer Niederlage der politischen Polizei kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Herr Bebel soll doch nicht den Tag vor dem Abend loben und abwarten, ob nicht der Gerichtshof noch zu einer Verurteilung kommen wird. Im übrigen erkläre ich dem Angeklagten Bebel: Ich werde sein Material über andere Parteien dankbar entgegennehmen und ihn freudig als Mitarbeiter bei meiner Arbeit begrüßen.

Rechtsanwalt Heine: Es war bisher stets Praxis in allen politischen Prozessen, auch zur Zeit des Sozialistengesetzes, daß der Gerichtshof im Interesse der Unmittelbarkeit des Verfahrens nur das von den Zeugenaussagen als Unterlage für sein Urteil ansah, was die Beamten aus eigener Wahrnehmung bekunden konnten, nicht was sie vom Hörensagen hatten. An der Niederlage der politischen Polizei wird, glaube ich, auch durch eine Verurteilung der Angeklagten nichts geändert werden.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 21. Mai.

— **Das Urteil in dem Prozeß gegen unseren Parteivorstand** hatten wir gestern nach der Richtung hin besprochen, in welchem Lichte durch dasselbe das Verfahren der Polizei gegen die Sozialdemokratie allein ohne Bezug auf die anderen Parteien und deren Organisationen erscheint. Noch weit eigentümlicher erscheint aber dies polizeiliche Verfahren, wenn man die anderen Parteiorganisationen zum Vergleich mit heranzieht. Denn während sich die Sozialdemokratie alle mögliche Mühe gegeben hat, ihre Organisation innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten, und es einer überaus spitzfindigen Auslegung der Gesetze bedurfte, um eine Uebertretung des § 8 des Vereins- und Versammlungsgesetzes herauszutüfteln, scheint für die konservative Partei dieser Paragraph überhaupt nicht zu existieren, so offen verstößt ihre Organisation und so offen verstoßen ihre Handlungen gegen denselben. Einen von den unzähligen zur Verfügung stehenden Beweisen bringt am Dienstag der „Vorwärts":

> Da hat nämlich gestern der konservative Verein vor dem Halleschen Thore in der Stöcker-Sache einen Beschluß gefaßt, in dem der Rücktritt des Obersten Krause von dem Vorsitz im Wahlverein verlangt wird. Dann heißt es in der Resolution wörtlich:
>
> „Behufs Stellungnahme zu diesen Fragen erachtet der Verein den Zusammentritt und die gemeinschaftliche Tagung der Gesamtvorstände der konservativen Vereine Berlins für notwendig."

Den wackeren Konservativen wird es sicher nicht in den Kopf gekommen sein, daß sie damit an die konservativen Vereinsvorstände direkt das Ansinnen gestellt haben, eine ungesetzliche Handlung zu begehen.

Aber das ist ja auch gar nicht anders möglich. Hat doch in dem vorliegenden Prozeß der Staatsanwalt, der doch der Anwalt der Gesetzlichkeit sein soll, die Richter aufgefordert, deswegen die ganze Strenge der Gesetze gegen die Organisation der Sozialdemokratie zur Anwendung zu bringen, weil diese Organisation so vorzüglich sei und mit ihrer Hilfe die Sozialdemokratie den Staat und die Gesellschaft „umstürzen", wie er sich ausdrückte, wollten. Von einem Staatsanwalt mit solchen Ansichten wird selbstverständlich die „staatserhaltenden" Parteien nicht viel zu befürchten haben. Das ist für die Konservativen schon zu einer Art von Gewohnheitsrecht in Preußen-Deutschland geworden.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai. Einer der „sozialpolitischen Geheimräte", der Unterstaatssekretär a. D. von Rottenburg, bekannt durch seine Thätigkeit als Vorsitzender der Kommission für Arbeiterstatistik, veröffentlicht in der „Nationalzeitung" eine lange, interessante Erwiderung auf die Angriffe, welche neulich im Abgeordnetenhause gegen die Kommission wegen ihres Antrages auf gesetzliche Einführung eines allgemeinen Ladenschlusses gerichtet worden sind. Den Abgg. Brück, Bueck und Möller wird eine Lektion gegeben, welche sich auch andere „Politiker" gleichen Schlages merken können. Herr von Rottenburg wendet sich zunächst gegen den Vorwurf, daß die Kommission durch Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter sich der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig mache, indem er sich auf die Einführung von Normal-Arbeitstagen in verschiedenen europäischen hoch entwickelten Industriestaaten beruft, insbesondere auf Oesterreich und die Schweiz. Jedenfalls befinde sich die Kommission auf der Anklagebank, auf welche sie von den Herren Brück und Bueck verwiesen worden sei, in guter Gesellschaft. Thatsächlich sei übrigens die Forderung einer Beschränkung der Arbeitszeit Erwachsener sehr viel älter als die sozialdemokratische Bewegung. Für Deutschland sei mit mathematischer Bestimmtheit festgestellt worden, daß die Gehilfen in mehr als 50 pCt. der Ladengeschäfte vierzehn Stunden und darüber beschäftigt werden. Auch in England sei die Frage einer Abkürzung der Arbeiszeit in den Ladengeschäften vielfach behandelt worden, im Parlament, auf Kongressen, selbst von der Kanzel herab, und man könne wohl behaupten, daß dort Einstimmigkeit herrsche, daß im Wege der Gesetzgebung etwas gethan werden müsse. Der Präsident des angesehenen Royal college of physicians habe sein Gutachten dahin abgegeben, „daß es keine wirksamere Ursache für schlechte Gesundheit und frühzeitigen Tod durch Schwindsucht gebe, als die langen Arbeitszeiten in den Läden". Unter den Petitionen um Beschränkung der Arbeitszeit befänden sich die Unterschriften vieler Geistlichen und Aerzte, u. a. habe auch einmal der Erzbischof von Canterbury und Kardinal Manning eine solche Petition unterschrieben. Die überwältigende Mehrheit der englischen Ladenbesitzer habe sich für einen gesetzlichen Ladenschluß ausgesprochen.

Interessant ist der Nachweis des Herrn v. Rottenburg, daß Herr Möller die großen englischen Arbeiter-Organisationen à deux mains (bald in diesem, bald in jenem Sinne) benutze, bald werfe er ihnen vor, sie kämpften für Verkürzung der Arbeitszeit und Verminderung der Arbeitsleistung, bald rühme er ihnen nach, sie zögen wider den Maximalarbeitstag zu Felde. Schlechter noch kommt entschieden der Abg. Bueck weg, welcher bekanntlich schwere Arbeit für das beste Mittel hält zur Erziehung und Vervollkommnung des Menschen, und den jetzigen Lehrling in einen unvorteilhaften Vergleich zu dem der früheren Zeit brachte. Herr v. Rottenburg erwidert, der Kaufmann in früherer Zeit sei auch nur zumeist dann in der Lage gewesen, zu Bedeutung zu gelangen, wenn er außerhalb des Ladens Gelegenheit bekommen habe, sich weiterzubilden, seinen Blick zu erweitern. Gegen das Kneipenleben könne man vorbeugen durch Einrichtung anständiger Unterhaltung, wie solche in vielen Städten bereits geboten und von den arbeitenden Kreisen benutzt werde.

Dem Abg. Richter erwidert Herr v. Rottenburg, daß die Selbsthilfe in England und Schottland mit einem vollen Fiasko geendigt habe, es bliebe also nichts übrig, als der gesetzliche Weg. Jeder, der die sozialpolitische Entwicklung der letzten Zeit nur einigermaßen verfolgt hat, wird Herrn Dr. v. Rottenburg Recht geben, wenn er schreibt: „Die Reden, welche jüngsthin im Reichstage (bei der Interpellation über die Bäckereiverordnung des Bundesrates) und im Abgeordnetenhause gehalten worden sind, können — das wird kein Unparteiischer in Abrede stellen — nicht als Beweis dafür dienen, daß unsere Volksvertretungen die große politische Bedeutung der Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit erfaßt haben, und gewiß auch nicht als Beweis dafür, daß sie das Material beherrschen, mit Hilfe dessen allein eine Lösung gewonnen werden kann. Nachdem ich Jahre lang die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik geleitet habe, darf ich behaupten, daß dieselbe in der in Rede stehenden Frage sich unseren Parlamenten überlegen gezeigt hat."

Selbstverständlich wird nun das Gezeter gegen v. Rottenburg von neuem losgehen, und Bueck und Konsorten werden ihn erst recht zum verkappten Sozialdemokraten stempeln. Und das hat sein gutes: zeigt es doch, daß jeder, welchem es mit sozialen Reformen ernst ist, sofort die ganze Kapitalistenmeute auf den Fersen hat.

— Ein unverdächtiger Zeuge. Im neuesten Heft der Harden'schen „Zukunft" unterzieht der bekannte Richter und Sozialpolitiker Kulemann die kürzliche Verurteilung der drei Buchbindergehilfen bei Mittler und Sohn (die ein Exemplar des Armeeverordnungsblattes der Redaktion des „Vorwärts" überbracht hatten) einer eingehenden Kritik und beurteilt dieselbe sehr abfällig, nach der juristischen wie nach der politischen Seite. Bezüglich der letzteren wirft er die Frage auf, ob man wohl in derselben Weise vorgegangen wäre, wenn es sich nicht um eine sozialdemokratische, sondern um eine bürgerliche oder gar regierungsfreundliche Zeitung gehandelt hätte? „Jedenfalls sind sozialdemokratische Kreise fest überzeugt, daß solche Waffen nur gegen sie geführt werden und das ist in hohem Grade bedenklich." Kulemann fährt fort, es gebe allerdings noch große und einflußreiche Kreise, welche die Sozialdemokratie außerhalb der allgemeinen Rechtsordnung stellen wollen und sich darauf berufen, daß die Sozialdemokraten selbst dies thäten und deshalb auch von Staatswegen keine andere Behandlung beanspruchen könnten. Aber das wäre der frühere Standpunkt des utopischen Sozialismus gewesen, aus der Periode der Gährung, in der man glaubte, die Welt durch Theorien und Erzeugnisse der Studierstube aus den Angeln heben zu können. „Marx hat es stets verurteilt, und je mehr dessen nüchterne, ja trocken pedantische Auffassung an die Stelle der überschäumenden Thatenlust getreten ist, umsomehr ist man von jenem Standpunkt zurückgetreten. Es ist nicht entfernt eine bloße Vorsicht im Auftreten, daß man alle gewaltsamen Angriffe entschieden ablehnt und sich darauf beschränkt, die allmähliche Sozialisierung der Gesellschaft als notwendige Folge der natürlichen Entwickelung vorherzusagen. Wäre doch die gegenteilige Auffassung ein Widerspruch zu dem grundlegenden Gedanken der materialistischen Geschichtsauffassung, die jede mechanische Beeinflussung der menschlichen Zustände für Phantasie erklärt und eine Umgestaltung der Verhältnisse nur von der Aenderung der sie bedingenden Ursachen erwartet!" Die Sache ist aber die: Es sind immer solche Personen und Kreise, die selber vor blutigen Gewaltthätigkeiten keine Scheu haben,

welche hartnäckig diese Verleumdung der Sozialdemokratie kolportieren. Man muzt anderen auf, wessen man selbst fähig ist."

Braunschweig. Der „Volksfreund" schreibt: Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung wurde am Mittwoch Abend der frühere Hofstaatssekretär Könnecke in einem Braunschweiger Café verhaftet. Wie wir hören, soll die Beleidigung in Briefen gefunden werden, die der Beschuldigte in seinem Privatprozeß gegen das Braunschweiger Hofmarschallamt schon vor Jahr und Tag an den Regenten geschrieben. Der Termin für das Urteil in diesem Prozeß war auf den 21. Mai angesetzt; heute schreibt man den 15. Mai. Das läßt tief blicken!

Aus dem Auslande.

Italien. Der Rückzug aus Afrika, wenigstens aus allen nicht unmittelbar zu Erythräa gehörenden Gegenden, scheint von den Italienern allmählich vollzogen zu werden. Am 18. Mai wurden in Massauah 1129 Mann zur Rückkehr nach Italien eingeschifft. Wie gerüchtweise verlautet, will die italienische Regierung dem Negus Menelik die italienischen Gefangenen abkaufen, statt sie durch Waffengewalt zu befreien, wie anfänglich so stolz verkündet wurde. In Rücksicht auf den Dongola-Feldzug der Engländer soll Kassala noch einige Zeit besetzt werden, dann aber aufgegeben werden. Das Ende der wahnsinnigen Afrikapolitik Crispis, welche Italien Tausende von Menschenleben gekostet und seinem Nationalvermögen unwiederbringliche Verluste gebracht hat, ist also höchstens die Erhaltung der wertlosen Kolonie am Roten Meere.

Wie erinnerlich haben Crispi und seine Spießgesellen dem General Baratieri die Schuld an der schrecklichen Katastrophe bei Adua zugeschoben. Jetzt erst veröffentlicht der General eine Verteidigungsschrift, in der es u. a. heißt: „Pure Verleumdungssucht ist die Behauptung, daß ich den Angriff gewagt habe, weil mir meine Ersetzung durch Baldissera bekannt geworden sei. Gegenwärtig ist aktenmäßig festgestellt, daß ich die Absendung Baldisseras erst am 5. März (also 5 Tage nach der Schlacht bei Adua) erfahren habe. Hätte ich es vorher gewußt, so würde ich zehnmal eher zurückgewichen sein, als mir diese Verantwortung aufzubürden. Uebrigens habe ich sie mir aufgebürdet, weil ich zwischen zwei unausweichbaren Uebeln zu wählen hatte, dem Rückzuge oder dem Angriffe, weil ich niemals vorher eine solche Truppenmacht versammelt gehabt, weil es nur meine Absicht war, mit meinen vereinten Kräften eine weiter nach vorn gelegene Stellung zu besetzen, weil ich festes Vertrauen in den Sieg hatte, weil alle Generale (alle vier) und der Chef des Stabes nicht nur einmütig für den Angriff waren, sondern mich sogar zu diesem aufforderten. Der unglückliche Ausgang der Schlacht wurde durch die mangelnde Fühlung zwischen den einzelnen Brigaden herbeigeführt."

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 21. Mai.

— **Diebstahl.** Bei einem Wirt an der Herforderstraße wurden zur Nachtzeit aus einem Sekretär 160 Mark entwendet. Als mutmaßlicher Thäter wurde der Hausdiener Riemann verhaftet, der den Diebstahl nach langem Leugnen eingestand, dann aber wieder bestritt.

Herford, 20. Mai. Vermißt wird seit Sonnabend der Polizist Hentz von hier. Er hatte den Dienst zum 1. Juni d. Js. gekündigt gehabt, dann aber die Demission zurückgezogen. Seiner Wiederaufnahme traten ernstliche Schwierigkeiten entgegen. Wohin sich H. gewandt, oder ob ihm ein Unfall zugestoßen, ist nicht bekannt. Er hatte am Freitag ca. 50 Mark übernommen, um das Geld an verschiedene Armenpfleger zu verteilen. Dies hat er unterlassen. Seine Familie, Frau und 7 Kinder, befinden sich in großer Sorge und Not. — Einer späteren Feststellung zufolge hat der Verschwundene auf dem Bahnhofe in Salzuflen eine Fahrkarte nach Altenbeken gelöst. (Krbl.)

Hamm, 18. Mai. Rasch tritt der Tod den Menschen an! Am Samstag Nachmittag beging der Arzneischmied Minnerop seine Hochzeitsfeier in seiner Wohnung an der Wilhelmstraße. Man saß vergnügt beim Mahle, alles war guter Dinge, als mit einem Male der jüngere Bruder des jungen Ehemannes, der Brautführer gewesen, über heftiges Herzklopfen klagte. Man führte ihn hinaus und schickte schleunigst zum Arzt. Aber noch bevor dieser kam, hatte ein Herzschlag dem Leben des jungen Mannes ein Ziel gesetzt. Die Hochzeitsfeier war unter diesen Umständen plötzlich in eine Trauerversammlung verwandelt worden.

Militärisches.

Das Duell Kotze-Schrader hat eine militärgerichtliche Sühne erhalten. Der Ober-Zeremonienmeister v. Kotze ist dem „Hann. Kur." zufolge wegen des Duells, worin der Ober-Zeremonienmeister v. Schrader fiel, vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung verurteilt worden. Es ist das das niedrigste Strafmaß, auf das erkannt werden konnte. Da in den Kreisen, aus denen die Duellanten he vorgegangen sind, die Anschauungen vorherrschen, daß „gewisse Beleidigungen" nur mit Blut abgewaschen werden können, und da die Kotze-Schraderei standesgemäß, wie man zu sagen pflegt, der Blutwäsche dringend bedürftig ist — wurden die beiden Duellanten durch ihre Standesgenossen doch moralisch zum Duell genötigt — kann die Milde des Urteils nicht Wunder nehmen. Wir glauben auch kaum, daß das Urteil abschreckend auf die Duellbefürworter wirken wird. Unbelehrt und unbelehrbar bringen sie ihre Albernheiten zur Rechtfertigung des Duells vor. Es lohnt sich nicht, ernsthaft darüber zu rechten. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn in den „Mecklenburger Nachrichten" ein edler Ostvrite schreibt:

„Der offene ehrliche Zweikampf, Mann gegen Mann, mit gleichen Waffen, ist nach der heiligen Schrift gar nicht verboten; denn als David sich der Herausforderung des Riesen Goliath stellte, erwähnte die Schrift mit keinem Worte, daß er hiermit eigentlich ein Unrecht gethan hat."

David und Goliath haben doch nicht „im Zivilverhältnis" sich zur Reinwaschung ihrer Ehre im Duell ausgefochten. Wir wären es aber sehr zufrieden, wenn alle Kriegshelden wie David und Goliath internationale Fehden zum Abschluß bringen wollten.

Vermischtes.

Abgestürzt. Blankenburg a. Harz, 13 Mai. Der 25jährige Sohn des früheren Roßtappenwirtes Sonntag, welcher seit dem 5. Mai vermißt wurde, ist vorgestern als Leiche tief unterhalb einer steilen Felswand in der Nähe der Herzogshöhe an der Bode aufgefunden worden, und zwar von seinen eigenen Geschwistern. Der Rock des Verunglückten fand sich im Gesträuch am oberen Abhang der Felswand hängend. Der junge Sonntag ist wahrscheinlich in der Dunkelheit vom Wege abgekommen, gestrauchelt und abgestürzt. Er hat nach dem Sturze anscheinend noch gelebt.

Fritz Friedmann wird ausgeliefert! Das offiziöse „Wolff'sche Telegraphenbureau" verbreitet folgende Nachricht der „Agence Havas": „Der französische Ministerrat beschloß am Dienstag, die Auslieferung Fritz Friedmanns zu genehmigen." Die Verhandlungen wegen der Auslieferung haben sehr lange Zeit in Anspruch genommen: genau ein Vierteljahr. Friedmanns Verhaftung auf Requisition der deutschen Behörden erfolgte am 21. Februar in Bordeaux. Am 9. Dezember war er aus Berlin geflüchtet.

In die Luft geflogen ist nach dem „Berl. Lok.-Anz." auf dem Rhein bei Ruhrmannshausen am Mittwoch ein Mainzer Schleppdampfer infolge Kesselexplosion. Mit Ausnahme eines einzigen Mannes ist die ganze acht Köpfe starke Besatzung mit dem Kapitän und seiner Familie dabei umgekommen.

Beim Kahnfahren sind nach einer Meldung der „Pos. Ztg." aus Bomst am Sonntag drei Mädchen verunglückt. Die Köchin, das Stubenmädchen und die Kammerjungfer vom gräflichen Schlosse zu Köpnitz machten in Begleitung zweier Gastwirtssöhne und eines Fischerknechts auf dem Köpnitzer See eine Kahnpartie. Infolge Schaukelns kippte der Kahn um und die Insassen desselben fielen ins Wasser. Die drei männlichen Personen konnten durch herbeieilende Leute gerettet werden, die drei weiblichen aber, die im Alter von 29, 25 und 18 Jahren standen, fanden ihren Tod in den Fluten.

Der deutsche Fischdampfer „Dr. Gräfe", Kapitän This aus Altona wurde beim Fischen auf dänischem Seegebiet angetroffen und von dem dänischen Kanonenboot Groensund nach Esbjerg gebracht. Der Fang und die Trawlgeräte wurden konfisziert, der Kapitän zu einer Geldstrafe von 200 Kronen und zur Tragung aller Kosten verurteilt.

Ein neues Marienberg. Am 12. d. M. verhandelte die Strafkammer in Neuwied gegen fünf ehemalige Krankenpflegerinnen einer Irrenanstalt in Bendorf, die der Mißhandlung von Kranken angeklagt waren. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, drei zu Gefängnisstrafen von vier und sechs Wochen verurteilt.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	20393,32	M.
Brackwede M. W. durch R.	73 50	„
Liste 45 (3. Rate)	7,—	„
Summa	20473,82	M.

Es können noch Wochen vergehen, ehe die Arbeitslosen Arbeit finden. Ehrensache ist es daher, die bei diesem Lohnkampfe als Opfer übriggebliebenen Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern zu unterstützen.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Briefkasten der Redaktion.

G. Von hier nach Hamburg fahren Sie über Hannover, Lehrte, Uelzen. Ab Bielefeld 9,7 Abends, an Hannover 12,4, ab Hannover 12,10 an Hamburg 8,32 Vormittags. In Uelzen haben Sie 3½ Stunde Aufenthalt. Billet kostet 5 80 Mk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ersatz-Aushebung für den Stadtkreis Bielefeld wird am 3., 5. und 6. Juni d. J., vormittags 7½ Uhr beginnend, in der Volkshalle, Papenmarkt Nr. 2, hierselbst abgehalten werden.

Bielefeld, den 19. Mai 1896.

Königliches Landratsamt des Stadtkreises.

Gras-Verkauf!

Am **Sonnabend den 23. Mai, nachmittags punkt 3 Uhr** anfangend, wird [1307

das Gras

in den Wiesen auf **Brockmanns Hofe** in Sieker parzellenweise meistbietend gegen Kredit verkauft.

Heepen, 16. Mai 1896.

H. Möller.

Bad Oeynhausen.

Wohnung mit oder ohne Pension zu vermieten. [1314

Fritz Fricke, Kanal 9.

Nähere Auskunft erteilt J. Goris, Bielsteinstraße 35.



2 ausnahmsweise schwere Pferde geschlachtet.

G. Specht, Pferdemetzger, 1331•] Herforderstraße 104.

Amme sofort gesucht.

1279•] Frau **A. Tappe,** Bielefeld, Güsenstraße 13.

Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Brackwede.

Öffentliche Versammlung

Sonnabend, den 23. d. M., abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Wehmeyer.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteur **Hoffmann** über: **Die Bedeutung der Gewerkschaften.** 2. Wahl eines Vorsitzenden. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht [1329

Der Einberufer.

Theater

am **1. Pfingstfeiertage** in der

Centralhalle — C. Israel — Kesselbrink.

Neu! Zur Aufführung gelangen: **Neu!**

Ach Oskar! oder: **Das Landhaus des Präfekten.**

Lustspiel in drei Aufzügen von Schrutz.

Carla's Onkel.

Schwank in einem Aufzuge von Telesfor Szafranski.

Von 4 bis 7 Uhr **Konzert,** bei günstigem Wetter im Garten.

Anfang des Theaters 7½ Uhr.

Alles nähere durch die Zettel.

Es ladet ein [1328

Theaterklub „Vorwärts".

Bielefelder Fleischhalle.

Fortwährend ernte ich **Lob über Lob** über mein geschmackreiches und wohlschmeckendes Fleisch, welches ich seit 3 Monaten geführt habe. Auch habe ich weder Mühe noch Geld gespart, um meine werten Abnehmer zu den **Pfingstfeiertagen** etwas ganz **Außergewöhnliches** liefern zu können und empfehle **feines Mast-Ochsenfleisch:** [1333

Suppenstücke 50 Pfg. per Pfund,
Bratenstücke 55 Pfg. per Pfund.

Prima Mast-Kalbfleisch 50 und **55** Pfg. per Pfund,
Prima Schweinefleisch 55 und **60** Pfg. per Pfd.,
ff. gehacktes Rind- und **Schweinefleisch 70** Pfg. per Pfd.,
ff. ger. Speck, fett und durchwachsen, **65** Pfg., 5 Pfd. 3 M.,
sowie **sämtliche Wurstsorten,** nur hochfeine Qualität, zu bekannt billigen Preisen,
hochfeines Speisefett zum Backen, per Pfund **40** Pfg.

Bitte hiervon gütigst Notiz nehmen zu wollen und zeichne Achtungsvoll

Wilh. Frankenberg.

Am **2. Pfingstfeiertage** feiert der

Turnverein „Eintracht"

seine [1332•

Fahnenweihe

durch **Konzert, Schauturnen** und **Ball**

im Vereinslokale beim Wirt **Senker,** Herforderstraße

— **Anfang 4 Uhr** —

wozu freundlichst einladet **Der Vorstand.**

Arbeiter-Turnverein

„Hoffnung"

Freitag, den 22. Mai, abends 8½ Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Schürmann,** Hellingskrug.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. — 2. Vorstandswahl. — 3. Verschiedenes. 1335•

Junge Leute, welche noch dem Verein beitreten wollen, bitten wir in dieser Versammlung zu erscheinen

Sozialdemokratischer Verein

für Bielefeld und Umgegend.

Freitag, 22. d. Mts., abends 8½ Uhr,

Vorstands-Sitzung

im Lokale des Herrn **Israel.**

Vollzähliges Erscheinen erwartet

1334] **Der Vorsitzende.**

Ausflug

des Allgem. Arb.-Vereins für Schildesche u. Umgegend

am 1. Pfingst-Feiertage.

Morgens punkt 5¼ Uhr im Vereinslokale antreten. Freunde sind willkommen. [1330

Der Vorstand.

Ein Laufbursche gesucht

1336• **Niederwallstr. 12.**

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist soeben eingetroffen:

Süddeutscher Postillon

№ 11 (1896)

Preis 10 Pfennige.

Geübte [1327•

Einsatz-Näherinnen

bei **hohen Löhnen** für **dauernde Beschäftigung** sofort gesucht.

S. Stern & Sohn,
Gehrenberg 33.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag Mittag 11½ Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, die Witwe

Marie Turhorn,

geb. Landwehr

im Alter von 70 Jahren.

Bielefeld, den 21 Mai.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5½ Uhr vom Trauerhause, Weststr. 5, aus statt. [1334•

Wo?

kauft man die beste und billigste Herren- und Knaben-Garderobe?

Nur

Goldene 8

8 Ulmenstr. 8.

Herren-

1325

und

Knabengarderobe

kauft Jedermann

am besten, am billigsten

und

in größter Auswahl

im

„Welthaus“

Koch & Co. Nachfolger

Bielefeld,

Markt 8 nur 1. Etage Markt 8

wegen Ersparnis hoher Ladenmiete.

Kaufhaus

feiner

Herren- u. Knaben-Garderobe

3 Obernstrasse 3.

1309

Neu eingetroffen

kommen in ganz bedeutender Auswahl

große **Gelegenheitsposten** in

Kleiderstoffen,

Elsässer, Greiz-Geraer und Glauchauer Fabrikate,

Mohair, Alpaccas, Crepponnes, Lenos etc.,

sowie große Posten der neuesten

Waschstoffe

in **Rips, Battist, Zephir, Plissestoff** 2c.

zu unerreicht billigen Preisen

zum Verkauf. [1326

Spezial-Reste-Geschäft

Niederstr. 6 I. Etage. **M. Strauss** Niederstr. 6 I. Etage.

In großer Auswahl:

Gardinen- u. Rouleauxstoffe,

creme und weiß, in allen Breiten und wunderschönen Mustern.

Ein großer Posten:

Steppdecken

1337 außergewöhnlich billig.

Gladbacher Fabriklager

Heinr. Hirz

Obernstraße 35 **Bielefeld,** gegenüber der kathol. Kirche.

Diese Woche

kommen zum Verkauf:

vorjährige **Jacketts** zu M. 3,—,

vorjährige **Kinder-Jacketts** zu M. 2,—,

vorjährige **Staubmäntel** zu M. 4,50.

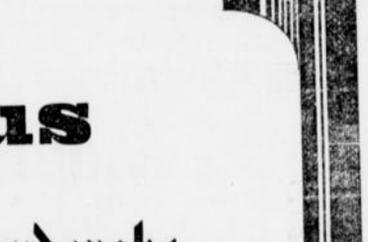
1324

Gebr. Gumpert,

part. und 1. Etage. Niederstraße 32 part. und 1. Etage.

Kinder-Ausstattungen

als [776



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Woll-, Kattun- u. Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen, Kinderschürzen. Wasserdichte Betteinlagen Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten 2c. äußerst billig bei

Baby-Bazar

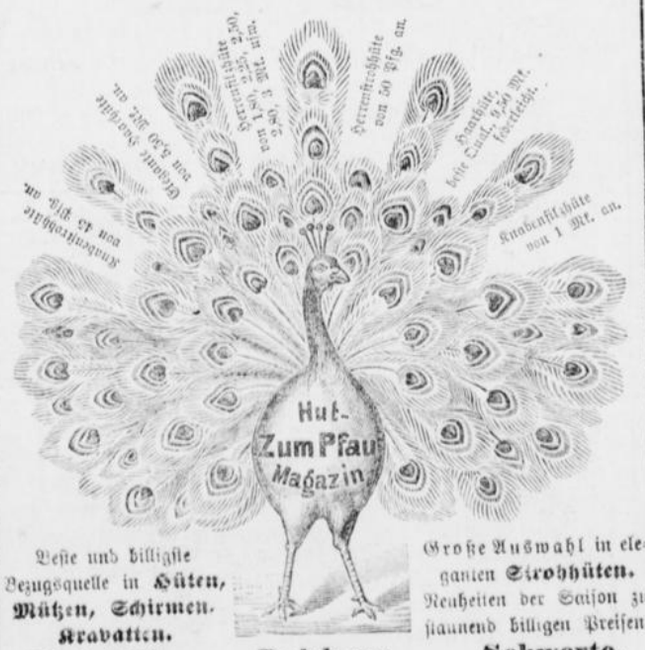
Herm. Sauerland,

15 Gehrenberg 15.

H. Wortmann,

[1232

Niederstraße 26.



Beste und billigste Bezugsquelle in **Hüten, Mützen, Schirmen. Kravatten.**

Bielefeld. Duisburg. Schwerte.

Große Auswahl in eleganten **Strohhüten.** Neuheiten der Saison zu staunend billigen Preisen.

Als ganz besonders preiswert empfehle:

1 großen Posten **vorjähriger Jacken** Stück 3 und 5 Mark, vorjähriger Preis 15—20 Mk.

1 großen Posten **Regenmäntel** Stück 10 Mark, letztere nur neue Façons, beste Stoffe. [1318

Adolf Kehne,

am Neumarkt 16.



Ed. Tubbesing, 79

Uhren- u. Brillenhandlung

11c Neumarkt 11c.

Billigste Preise.

Chlipse, Touristenhemden, Vorhemden, Kragen, Handschuhe, Hosenträger, Korsetts, sowie

Erstlingsausstattungen

empfiehlt **Fr. Cordes,**

1268] 17 Mühlenstraße 17.